

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen		BM
Rd.Erl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – II-B3 2513.21 vom 23.07.2015; zuletzt geändert durch Rd. Erl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-5 63020108-01 vom 21. November 2022 An den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter EU-Zahlstelle, Förderung Nevinghoff 40 48147 Münster		Eingangsstempel
		Maßnahme-Nr.: 487
		Antragseingang erfasst
		am _____
		durch _____
1. Antragsteller/-in Name, Vorname:		Lfd.Nr Antrag: _____
Straße, Hausnummer:		Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
PLZ, Wohnort:		Unternehmensnummer:
Telefon:	Telefax:	e-Mail:
<small>(Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen)</small>		
Auskunft erteilende Person, ggs. abweichende Betriebsstätte: Name, Anschrift		
2. Maßnahme		Themenbereich
Es wird eine Zuwendung beantragt gemäß Richtlinien-Nr.: <input type="checkbox"/> 2.1 ein- bis 1,5-tägige Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> 2.2 zwei- bis 15-tägiger Lehrgang Die Maßnahme nach 2.1 oder 2.2 wird durchgeführt als <input type="checkbox"/> Präsenzveranstaltung <input type="checkbox"/> Onlineveranstaltung <input type="checkbox"/> Hybridveranstaltung Maßnahme nach 2.1 oder 2.2 ist Teil der gesetzlich geregelten landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Betriebsmanagement <input type="checkbox"/> Qualifikation für Erwerbskombinationen <input type="checkbox"/> Ökologische Produktionsverfahren <input type="checkbox"/> Vermittlung von Wissen zu anderen EU-Maßnahmen <input type="checkbox"/> Vermittlung von Wissen zu Beratungsthemen <input type="checkbox"/> Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Thema:			
Ort:	Durchführungszeitraum von _____ bis _____		
Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen. Bei Hybridveranstaltungen (bitte aufschlüsseln): Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen als Präsenztage. Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen als Online-Veranstaltung.			
Die voraussichtliche Zahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen beträgt: _____.			
3. Gesamtkosten			
Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme ergeben sich aus nachstehender Aufstellung.			
	Bruttokosten in €	Netto- (zuwen- dungsfähige) Kosten in €	von der Bewilligungs- behörde festgestellt als zuwendungsfähig
Raummiete für Veranstaltungsräume (5.5 a) RL) max. 1.000 € je Lehrgangstag			
Seminartechnik (5.5 b) RL) max. 500 € je Lehrgangstag			
Referentenhonorare (5.5 c) RL) max. 1.100 € je Tag / 550 € je Halbtage			
Entschädigungen für Betriebsbesichtigungen (5.5 d) RL) max. 250 € je Betrieb / Lehrgang			
Übernachungskosten der Teilnehmerinnen und Teil- nehmer bei Lehrgängen nach 2.2 (5.5 e) RL) max. 100 € je Übernachtung			
Lehr-/Lernmittel sowie Tagungsunterlagen ohne be- ständigen Wert (5.5 f) RL) max. 100 € je Teilnehmerin oder Teilnehmer			
Kinderbetreuungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (5.5 g) RL) max. 30 € je Tag / 300 € je Monat			
Summe der Aufwendungen nach 5.5 a) bis 5.5 g) RL			
Personalkosten als Kosten für die Organisation und Bereitstellung der Bildungs- und Informationsmaßnah- men (5.5 h) RL) nach zeitlichem Aufwand und pauschalem Stundensatz insgesamt bis max. 10 % der beantragten Kosten nach 5.5 a bis g RL max. 500 €			
Gemeinkosten (5.5 h) RL) pauschal 15 % der Personalkosten			
Lehrgangsgebühren (5.5 i) RL) max. 100 € je Tag / 50 € je Halbtage und Teilnehmer zuzüglich Auf- wendungen nach 5.5 e bis g RL			
Gesamtkosten der Maßnahme:			
Bewilligter Fördersatz in %			

4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) 20.... in €	von der Bewilligungs- behörde festgestellt in €
Gesamtkosten brutto		
davon zuwendungsfähig		
abzgl. Leistungen Dritter		
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
Beantragte Zuwendung		
Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch		
Eigenanteil		
Bewilligte Zuwendung		
5. Begründung		
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen)		
5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)		

6. beigefügte Anlagen		von der Bewilligungsbehörde festgestellt
<input type="checkbox"/>	Programm der Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Begründung für Teilnehmerzahl < 7	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Anlage 1 - Kostenkalkulation zur Berechnung der Lehrgangsgebühr ab 01.01.2023	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Anlage 2 – Qualifikationsnachweis nicht anerkannter Referenten und Referentinnen ab 01.01.2023	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise zur Qualifikation der nicht anerkannten Referenten und Referentinnen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Anlage 3 - Projektauswahlkriterien bei Bildungsmaßnahmen (zur Ermittlung der Bewilligungsreihenfolge)	<input type="checkbox"/>
7. Verpflichtungen, Erklärungen, Versicherung und Einverständnis		
7.1 Verpflichtungen		
Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns		
7.1.1	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,	
7.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich / uns zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen.	
7.2 Erklärungen		
Ich erkläre / Wir erklären, dass		
7.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,	
7.2.2	eine Zulassung als Maßnahmeträger besteht bzw. diese beantragt ist,	
7.2.3	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,	
7.2.4	die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in gültiger Fassung bekannt sind,	
7.2.5	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,	
7.2.6	die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,	
7.2.7	bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln aus dem ELER-Fonds an der Maßnahme beteiligt,	
7.2.8	bekannt ist, dass die Bewilligung zurückgezogen wird, wenn der Nachweis der gemäß Richtlinien erforderlichen Teilnehmeranzahl nicht vorgelegt wird.	
7.3 Versicherung		
Ich versichere / Wir versichern, dass		
7.3.1	gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/wurden.	
7.4 Einverständnis		
Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass		
7.4.1	die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe,	
7.4.2	von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,	

- 7.4.3 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss,
- 7.4.4 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statischen Zwecken gespeichert werden können und eine Belehrung über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit erfolgt ist,
- 7.4.5 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen,
- 7.4.6 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
- 7.4.7 nach EU-Recht im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen ist, welches Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass folgende weitere Unterlage/n beigefügt ist/sind:

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Bewilligungsvermerk:

Betrugsbekämpfung geprüft ohne Beanstandungen: Auswahlkriterien (Gesamtpunkte):

Kreis:	Gemeinde: _____	Benachteiligtes Gebiet: <input type="checkbox"/>
Bewilligungszeitraum	von _____	bis _____
Ausgabeermächtigung	Kassenmittel	20.... €
	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	20.... €

Auflagen / Nebenbestimmungen

Begründung für Ablehnung

Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	vollständig <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/ des Erfassers

Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)

- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl I 2008, 2330),
- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAnz AT147 2008 V1),

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119 vom 4. Mai 2016, S.1; L 314 vom 22. November 2016, S.72; L 127 vom 23. Mai 2018, S.2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.